

Die Strategie der antigracchischen Koalition in den Jahren 132–124 v. Chr.

In den Werken der modernen Historiker werden die Ereignisse der Jahre von 132–124 v. Chr. meistens nur als Ergebnis der Tätigkeit des Tiberius Gracchus betrachtet. Es gibt viele Untersuchungen, die den Reformen der beiden Gracchen gewidmet sind. Die Zahl der Monographien und Aufsätze zum Problem der Agrarreform ist groß. Einige Fragen aber, die man bis jetzt nur als nebensächliche betrachtete, bleiben noch ohne Antwort. Hier ist die Rede vom Problem der historischen Folgen des Zensus von 126/125 v. Chr. und von der politischen Strategie der antigracchischen Koalition in den Jahren 132–124¹. In diesem Aufsatz werde ich versuchen, diese „nebensächlichen“ Aspekte der gracchischen Bewegung und ihre Bedeutung für die Geschichte der späten Republik zu untersuchen.

Der Mord an Tiberius Gracchus im Jahre 133 v. Chr. sollte zur Beseitigung der Agrarkommission führen. Diese Pläne aber konnten die Gegner der Gracchi nicht verwirklichen, weil die Reform viele Verteidiger in den verschiedenen Schichten der römischen Gesellschaft hatte. Diese Umstände haben die Taktik der antigracchischen Koalition nach dem Tod des Tiberius Gracchus bestimmt.

Einige Politiker, die am Kampf für die Agrarreform teilgenommen haben, standen vor Gericht. Der Konsul P. Popillius Laenas suchte nach Möglichkeiten, um *einzelne* Anhänger des Tiberius Gracchus zu neutralisieren². Es war

¹ Die Lösung dieser Probleme kann, glaube ich, einen großen Beitrag zum Studium der Ursachen der Niederlage der gracchischen Agrarreform leisten. Die Quellen schätzen die reformerische Bewegung sehr unterschiedlich ein: App. B. C. I 9; Cic. Brut. 27, 103, har. resp. 20, 43, Rep. I 19, 31; Dio Cass. fr. 83, 2–3; Flor. II 2 (III 14); Oros. V 8, 3; Plut. Ti. Gracch. 8; Quint. Inst. Or. VII 4, 13; Vell. II 2. Die Interpretation der historischen Ursachen der gracchischen Bewegung durch Appian (App. B. C. I 11) scheint zuverlässiger als die Versionen anderer Autoren zu sein. Auf Grund der appianischen Beschreibung definieren einige Historiker die Tätigkeit des Tiberius Gracchus als „konservative Politik“ (E. S. Gruen, Roman Politics and the Criminal Courts, 149–78 B.C., Cambridge 1968, 50; J. Martin, Die Popularen in der Geschichte der Späten Republik, Freiburg i. Br. 1965, 130; J. Molthagen, Die Durchführung der gracchischen Agrarreformen, Historia 22 [1973], 425 f.). Viele Forscher bezeichnen die Ereignisse des Jahres 133 v. Chr. in Mommsens Tradition als „Revolution“: J. P. V. D. Balsdon, Julius Caesar and Rome, London 1967, 6; J. Dickinson, Death of a Republic, New York 1963, 3; H. Hill, The Roman Middle Class in the Republican Period, Oxford 1952, 103; M. Radin, Marcus Brutus, New York 1939, 20. Meiner Meinung nach war Tiberius Gracchus ein typischer Reaktionär. Als Hauptziel hatte seine Agrarreform den Wiederaufbau eines wirtschaftlich selbständigen Bauerntums, das eine Grundlage der römischen Sozialstruktur war. Die Existenz und die Blüte dieser Schicht waren die Ursache der erfolgreichen römischen Expansion. Der Aristokratie nutzten diese Erfolge lange Zeit. Erst die Probleme des zweiten Jahrhunderts v. Chr. beschränkten die Möglichkeiten. Die Armee brauchte Soldaten, aber deren Zahl sank von Jahr zu Jahr. Es waren die Interessen der *nobiles*, die einen „Humanismus“ gracchischer Art forderten. Die Existenz der Bauernschicht war eigentlich eine Gewähr der Nobilitätsherrschaft.

² Cic. Lael. 11, 37; Plut. Ti. Gracch. 20; Sall. Iug. 31, 7; Val. Max. IV 7, 1; Vell. II 7, 3; siehe auch: K. Bringmann, Geschichte der römischen Republik, München 2002, 210 f.; T. R. S.

eigentlich die einzige Taktik, die in dieser Zeit Erfolg haben konnte. Die Plebs hatte ihren Führer verloren, aber sie brauchte die Agrarreform weiterhin.

Das Programm des Tiberius Gracchus war sehr populär im Volk. Der politische Einfluß der Plebs und die Macht der Gruppierung, die den Reformen im Senat unterstützte, haben die weitere Entwicklung der Ereignisse bestimmt. Eine große Rolle spielte auch die Besonderheit der Situation des Jahres 133 v. Chr., als Tiberius Gracchus *ungesetzlich* getötet worden war. Die römischen Bürger konnten sich noch gut an diese Ereignisse erinnern. Die Gegner der Agrarreform fürchteten die Popularität der Maßnahmen des getöteten *tribunus plebis* beim Volk.

Die antigracchische Koalition, die sich im Jahre 133 v. Chr. bildete, bestand aus Vertretern der verschiedenen Schichten der römischen Gesellschaft. Hauptursache für die Entstehung dieser Koalition war die *necessitudo*, okkupierte Teile des *ager publicus* als Privateigentum im Kampf gegen Tiberius Gracchus zu erhalten. Als wichtigste Teile der Koalition müssen die Mehrheit der Nobilität, der große Teil der Ritterschaft³ und die Italiker⁴ gelten. So haben sich verschiedene politische Gruppierungen und soziale Schichten gegen die Agrarreform vereinigt.

Nach den Repressionen des Jahres 132 v. Chr. schlugen die Reformen bis in die Zeit des Tribunats von C. Papirius Carbo keine Maßnahmen mehr vor. Sie waren vielleicht von der Entschlossenheit der Gegner beeindruckt. Die politische Situation war seltsam: Der Führer der Reformen war getötet worden, aber die Agrarkommission arbeitete immer noch⁵, obwohl der Senat und seine Anhänger sie als große Gefahr betrachteten. Die antigracchische Koalition aber hatte keine Möglichkeit, *gesetzlich* die Arbeit der Agrarkommission zu unterbrechen. Sie konnte aber nur eine *gesetzliche* Variante suchen, weil das Volk wegen der genannten Ereignisse genug gereizt war.

Sie zu finden war aber eine schwere Aufgabe, weil man traditionell das Agrarproblem durch die Teilung des *ager publicus* löste. Auch Tiberius Gracchus hatte versucht, sich dieser Praxis zu bedienen. Alte Methoden waren aber unter den neuen Bedingungen der Entwicklung der römischen Gesellschaft nicht anwendbar. Der *ager publicus* war teilweise schon *ager privatus* geworden, und jeder Versuch der Teilung dieses *ager privatus* mußte zu Aus-

Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic*, Vol. I, New York 1951, 498; E. S. Gruen, *Op. cit.* 60.

³ Unseren Quellen zufolge kämpften *equites* (nicht alle Vertreter dieser Schicht, sondern die *pars melior et maior*) und der Senat zusammen gegen das Programm des Tiberius Gracchus. Appian bezeichnet die Gegner der Agrarreform als „reiche Leute“ (App. B. C. I 10; siehe auch Vell. II 3, 2: „Tum optimates atque equestris ordinis pars melior et maior, et intacta perniciosi consilii plebs intruere in Gracchum stantem in area cum cateruis suis et concientem paene totius Italiae frequentiam“; Liv. Per. LVIII: „... adversus voluntatem senatus et equestris ordinis ...“; siehe auch J. Andreau, *Banking and Business in the Roman World*, Cambridge 1999, 103; H. Hill, *Op. cit.* 103; Ch. A. M. Triebel, *Ackergesetze und politische Reformen*, Bonn 1980, 192; *equites* interessierten sich auch für das Landeigentum: E. Badian, *Zöllner und Sünder*, Darmstadt 1997, 60).

⁴ Diese Gruppe der Bevölkerung Italiens war der gefährlichste Gegner der Gracchi, weil die Tätigkeit der Agrarkommission den Interessen der italischen Besitzer, die *ager publicus* okkupiert hatten, schadete (App. B. C. I 19; siehe auch: J. Carcopino, *Autour des Gracques*, Paris 1967, 126 f.; K. Christ, *Krise und Untergang der römischen Republik*, Darmstadt 1979, 135; D. Flach, *Römische Agrargeschichte. Im Rahmen des Handbuches der Altertumswissenschaft*, Bd. III.9, München 1990, 48; J. Molthagen, *Op. cit.* 429 f., 446; J. Vogt, *Die römische Republik*, Freiburg 1932, 184 f.).

⁵ Das zeigen die *termini Gracchani* (A. Degrassi, *Inscriptiones Latinae liberae rei publicae*, Bd. 2, Firenze 1957, 269–275); siehe auch D. Stockton, *The Gracchi*, Oxford 1979, p. 54 f.

einandersetzungen führen. Die römischen und italischen Besitzer wollten das Eigentum, das sie als *Privateigentum* betrachteten, nicht verlieren. Die antigracchische Koalition konnte nur solche Varianten für die Lösung des Rekrutierungsproblems in Betracht ziehen, die für keinen der römischen und italischen Besitzer gefährlich waren.

Als erste solche Variante kann man den Straßenbau in Italien betrachten⁶. P. Popillius Laenas baute die Straße nach Süditalien (*via Popillia*)⁷. Nach seinen eigenen Worten machte er aus Leuten, die Viehzucht betrieben, Bauern. Diese Kategorie der italischen Bevölkerung nannte man *viasii vicani*⁸. Sie wohnten in der Nähe von Straßen und betrieben Ackerbau. Dieses Programm war eigentlich ein Versuch, in Konkurrenz zur Agrarreform zu treten⁹. Eine solche Praxis konnte aber nicht das Hauptproblem dieser Zeit lösen. Die Armee brauchte *assidui*, und die Gegner der Gracchi begriffen gut, daß die Reformen wirklich notwendig waren. Die Methoden des Tiberius Gracchus waren aber für die antigracchische Koalition nicht annehmbar. Sie hatte auch keine Zeit, um Maßnahmen zu überlegen, weil am Ende des Jahres 132 v. Chr. C. Papirius Carbo *tribunus plebis* wurde¹⁰. Er bereitete eine politische Aktion vor, die einen neuen scharfen Konflikt mit dem Senat verursachte. Im Jahre 131 v. Chr. brachte C. Papirius Carbo eine *rogatio de tribunis plebis reficiendis* ein¹¹. Der Hauptwiderspruch der Politik der Reformer bestand in dieser Zeit meiner Meinung nach darin, daß sie, um ihre Pläne zu verwirklichen (*res publica*, d.h. die Nobilitätsherrschaft, zu retten), gerade solche Maßnahmen vorschlugen, die die republikanische Verfassung und die *res publica* zerstörten. Solche Initiativen führten zur Konzentration der Macht in den Händen der Magistrate und schädeten dem Hauptprinzip der römischen Verfassung.

Die Reaktion des Senats war entschieden negativ. Sein Führer P. Cornelius Scipio Aemilianus nahm aktiv am Kampf gegen diese Initiative des Volkstribunen teil¹² und in diesem Kampf mit dem einflußreichen Scipio Aemilianus mußte C. Papirius Carbo eine Niederlage erleiden¹³.

Die Aktivität der Anhänger des älteren Gracchus im Jahre 131 v. Chr.¹⁴ zwang die antigracchische Koalition, nach Möglichkeiten zu suchen, sie politisch zu neutralisieren. Die größte Bedeutung für die Zukunft der Agrarreform hatte die Maßnahme des Senats, das *ius iudicandi* den Konsuln zu über-

⁶ Zur ökonomischen und sozialen Bedeutung des Straßenbaues in der Zeit der Republik: F. T. Hinrichs, Der römische Straßenbau zur Zeit der Gracchen, *Historia* 16 (1967), 162–176.

⁷ Diese Straße war circa 480 km lang und führte zur Stadt *Regium* (von *Capua aus*); siehe auch: K. Bringmann, *Op. cit.* 213.

⁸ *Ibid.* 213.

⁹ H. Schneider hat diese Besonderheit der Senatspolitik hervorgehoben: H. Schneider, *Wirtschaft und Politik*, Erlangen 1974, 292.

¹⁰ Dieser politische Renegat war einer der besten Redner seiner Zeit (Cic. *Brut.* 103, 159, 221, 296, 333, *De orat.* III 74; siehe auch: *Handbuch der lateinischen Literatur der Antike*, hrsg. v. R. Herzog und P. L. Schmidt, Bd. I, München 2002, 505; H. Malcovati, *Oratorum Romanorum fragmenta liberae rei publicae*, Torino 1953, 152–155).

¹¹ Cic. *Lael.* 25, 96, *Mil.* 8, *De orat.* I 40, II 170; Liv. *Per.* LIX; Plut. *Apophth. Africani min.* 22; Val. *Max.* VI 2, 3).

¹² Siehe: E. Badian, *Foreign clientelae (264–70 B.C.)*, Oxford 1958, 175.

¹³ Cic. *Lael.* 96; Liv. *Per.* LIX: „cum Carbo tribunus plebis rogationem tulisset, eundem tribunum plebis quotiens vellet, creare liceret, rogationem eius P. Africanus gravissima oratione dissuasit; in qua dixit Ti. Gracchum iure caesum videri. C. Gracchus contra suasit rogationem, sed Scipio tenuit.“

¹⁴ *Lex Papiria tabellaria* (G. Rotondi, *Op. cit.* 302: „Plebiscito del trib. C. Papirius Carbo: introdusse la votazione segreta nei comizi legislativi (terza legge tabellaria) ...“).

geben¹⁵. Dieses Recht besaß vorher die Agrarkommission, und dank dessen konnten die Reformer von 131 bis 129 v. Chr. die Teilung der okkupierten Ländereien verwirklichen. Die Kommission des Tiberius Gracchus konnte römische und italische Besitzer kontrollieren.

Früher (wie auch später nach der Gracchenzeit) bekamen die Agrarkommissionen bestimmte Ländereien, die zum *ager publicus* gehörten, zur Teilung. Solche Praxis betrachtete man nicht als Gefahr, weil sich alle Besitzer die Rahmen dieser Maßnahmen gut vorstellen konnten. Die Rahmen der Teilung des okkupierten *ager publicus* nach der *lex agraria* von Tiberius Gracchus waren aber unbeschränkt.

Die Tätigkeit der Agrarkommission, die in den Jahren 131–130 v. Chr. sehr aktiv war¹⁶, forcierte eine neue große politische Krise. Nach den Berichten der Quellen haben hier die Italiker die größte Rolle gespielt. Der Einfluß dieser Gruppe war sehr groß¹⁷. Im Jahre 129 v. Chr. haben die Italiker den Scipio Aemilianus, einen Politiker, der den Reformern feindlich gesinnt war, gebeten, ihre Interessen zu verteidigen¹⁸. Sie waren ungehalten darüber, daß ihnen die Agrarkommission okkupierte Länder, die die Italiker schon als Privateigentum betrachteten, abnehmen wollte (App. B. C. I 19). Diese entschiedene Haltung gab der antigracchischen Koalition gute Möglichkeiten, die Tätigkeit der Agrarkommission zu beschränken. Die römischen Besitzer hatten dagegen keine Einwände, und dies ermöglichte den Sieg des Senats.

Das *ius iudicandi* wurde den Konsuln verliehen. Der Konsul Sempronius Tuditanus hatte aber kein Interesse daran, die Probleme der italischen und römischen Besitzer zu lösen¹⁹. Er nutzte die erste Möglichkeit, um Italien zu verlassen. Er ging nach Illyrien, und damit besaß die Agrarkommission keine Perspektiven mehr (Ibid.).

Dies war der größte Erfolg der antigracchischen Koalition seit der Zeit, als im Jahre 133 v. Chr. der Führer der reformerischen Bewegung Tiberi-

¹⁵ „It is true that the task of recovering *ager publicus* must have been rendered more difficult by the senate's decision (taken in 129 B.C.) that disputes between the commission and non-Roman individuals or communities were to be resolved by the consuls and senate, but Tiberius' agrarian law *seems to have survived* (! – R. L.) intact and the commissioners *seem to have retained* (! – R. L.) their competence regarding tracts of *ager publicus* occupied by Roman citizens.“ – L. de Ligt, *Studies in Legal and Agrarian History III: Appian and the Lex Thoria*, Athenaeum 89 (2001), 122 f. Diese Meinung findet aber keinen Rückhalt in den epigraphischen und literarischen Quellen. Wir haben keine glaubwürdigen Nachrichten, die zeigen könnten, daß wirklich in den Jahren 129–123 v. Chr. (auch in der Zeit des Tribunats des jüngeren Gracchus) die Agrarkommission arbeitete. *Termini Gracchani* lösen dieses Problem nicht, weil seit 130 v. Chr. bis 122 v. Chr. als Mitglieder dieser Kommission gleiche Personen (C. Gracchus, Q. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo) bekannt sind (App. B. C. I 18). Siehe auch D. Stockton, *Op. cit.* 52, 92; G. Rotondi, *Op. cit.* 303.

¹⁶ *Termini Gracchani* sind in den verschiedenen Regionen Italiens gefunden worden (A. Degrassi, *Inscriptiones Latinae liberae rei publicae*, Bd. 2, Firenze 1957, 269–275).

¹⁷ L. de Ligt, *Op. cit.* 122 f. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Italiker faktisch selbstständig (d.h. ohne entschiedene Unterstützung der römischen Gegner der Gracchi) gegen die Agrarkommission handeln konnten, wie das L. de Ligt zu zeigen versucht. Die starke Unzufriedenheit der Italiker ist sicherlich von den römischen *patroni* der italischen Gemeinden provoziert worden. Für die antigracchische Koalition war die Unzufriedenheit der Italiker sehr günstig.

¹⁸ App. B. C. I 19: Ταῦτά τε δὴ καὶ τὰς ἐπὶ τούτοις τῶν δικαζόντων ἐπείξεις οὐ φέροντες οἱ Ἰταλιῶται Κορνήλιον Σκιπίωνα, ὃς Καρχηδόνα ἐπόρθησεν, ἠξίουν προστάτην σφῶν ἀδικουμένων γενέσθαι.

¹⁹ App. B. C. I 19: καὶ Τουδιτανὸς αὐτοῖς ὑπατεύων ἐδόθη δικάζειν. ἀλλ' ὅδε μὲν ἀψάμενος τοῦ ἔργου καὶ τὴν δυσχέρειαν ἰδὼν ἐπ' Ἰλλυριοὺς ἐστράτεψε, πρόφασιν τήνδε ποιούμενος τοῦ μὴ δικάζειν.

us Gracchus getötet worden war. Die Agrarkommission hatte jetzt faktisch kein Recht, weiter okkupierte Ländereien einzuziehen. Sie konnte nur bereits eingezogene Ländereien verteilen. Diese Niederlage der Anhänger der Agrarreform sollte aber zu neuen politischen Auseinandersetzungen führen. Wir haben aber leider keine Nachrichten, um die Reaktion der Opposition zu verdeutlichen. Der (ungeklärte) Tod des Fürsprechers der Italiker, Scipio Aemilianus²⁰, war, wie schon die antiken Historiker glaubten, die „Hauptantwort“ der Opposition.

Bis zum Jahre 125 v. Chr., d. h. bis zum Konsulat des M. Fulvius Flaccus, lassen sich keine weiteren Aktivitäten der Anhänger der Agrarreform feststellen²¹. Die antigracchische Koalition kontrollierte die politische Lage, und die Agrarkommission besaß nach den Ereignissen des Jahres 129 v. Chr. keine Möglichkeit mehr, um ihre Positionen zu verbessern.

Die politischen Erfolge der antigracchischen Koalition machten den Einfluß der Gegner zunichte. Die Agrarkommission existierte jetzt nur formal. Das, was früher ihre Hauptfunktion war, war nun den *consules* anheimgestellt. Um aber einen vollständigen Sieg zu erreichen, mußten die Gegner der Gracchi das Problem der Rekrutierung für die Armee lösen. Dieses Problem hatte die gracchische Bewegung inspiriert und die Krise des Jahres 133 v. Chr. ausgelöst. Die antigracchische Koalition würde über ihre Gegner siegen, wenn sie die richtige (d. h. für alle günstige) Variante der Lösung dieses Problems zu finden vermochte. Die Variante des Tiberius Gracchus war für den größten Teil der römischen Gesellschaft und für die Italiker sehr ungünstig gewesen. Deren Interessen verlangten eine andere Lösung, die nicht so gefährlich für den (bestehenden) Besitz war. Der Senat hat diese Lösung gefunden.

Die antigracchische Koalition fand und verwirklichte eine Lösung, die so logisch wie praktisch war. Wenn die römische Armee Soldaten brauchte, war die beste Möglichkeit, um die Zahl der Soldaten zu vergrößern, die Senkung des Zensus. Das Problem der Senkung des Zensus in den Jahren 125/124 v. Chr. führte zu einer breiten wissenschaftlichen Diskussion²². Die Zahl der *assidui* nach diesem Zensus war größer als diejenige nach den frü-

²⁰ App. B. C. I 20; Cic. fam. IX 21, 3, Lael. 12, 41, Qu. fr. II 3, 3; Plut. C. Gracch. 10; Val. Max. IV 1, 12; Vell. II 4, 5.

²¹ Es handelt sich um die *rogatio Fulvia de civitate sociis danda* (App. B. C. I 21; Val. Max. IX 5, 1). Val. Max. IX 5, 1: „M. Fulvius consul, ... cum perniciosissimas rei publicae leges introduceret de civitate Italiae danda et de provocatione ad populum eorum, qui civitatem mutare nolissent“; siehe auch H. Bengtson, Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, Bd. I, München 1982, 168; K. Bringmann, Op. cit. 214 f.; E. Kornemann, Römische Geschichte. Die Zeit der Republik, Bd. I, Stuttgart 1938, 423; G. Rotondi, Op. cit. 306; R. J. Rowland, Roman Grain Legislation, 133–50 B.C., Ann Arbor 1964, 55 f. Diese *rogatio* war eigentlich ein Versuch, die Einheit der antigracchischen Koalition zu zerstören. Die Einheit der Interessen der römischen und der italischen Besitzer hat die Niederlage der Opposition im Jahre 129 v. Chr. verursacht. Der Konsul M. Fulvius Flaccus, der einer der politischen Führer der Opposition nach dem Tode des Tiberius Gracchus wurde, hat versucht, diese Koalition zu liquidieren. Dieser Versuch ist aber erfolglos geblieben.

²² K. Christ, Krise und Untergang der römischen Republik, Darmstadt 1979, 145; D. C. Earl, Tiberius Gracchus. A Study in Politics, Coll. Latomus 66 (1963), 26, 37; P. Fraccaro, Assegnazioni agrarie e censimenti romani, Scritti in onore di Contardo Ferrini, Vol. I, Milano 1947, 262 f.; E. Gabba, Le origini dell'esercito professionale in Roma: I proletari e la Riforma di Mario, Athenaeum 27 (1949), 175–187; idem, Republican Rome: The Army and the Allies, Oxford 1976, 6 f.; J. Göhler, Rom und Italien, Breslau 1939, 139 f.; E. Herzog, Die Bürgerzahlen im römischen Census vom Jahr d. Stadt 415 bis zum Jahr 640, Commentationes Philologicae in Honorem Theodori Mommseni scripserunt amici, Berlin 1877, 140 f.; J. Kromayer, Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im II. und I. Jhd. v. Chr., Neue Jahrbücher 17 (1914), 157 f.; J. Molthagen, Op. cit. 439; Y. Shochat, Recruitment and the

heren Zensus²³. Diese Vergrößerung mit der Tätigkeit der Agrarkommission zu erklären, ist meiner Meinung nach nicht möglich²⁴. Die Agrarkommission arbeitete aktiv in den Jahren 132–129 v. Chr., aber die Angaben der Zensus 136/135 und 131/130 v. Chr. zeigen, daß sich die Zahl der *assidui* sehr wenig verändert hat. Nach den Ereignissen des Jahres 129 v. Chr. konnte sich diese Zahl kaum vergrößern. Die Meinung von P. Fraccaro, E. Gabba, J. Göhler und J. Kromayer, nach der die einzige mögliche Erklärung der Vergrößerung der Zahl der *assidui* die Senkung des Zensus war, scheint durchaus glaubwürdig zu sein²⁵.

Diese Variante der Lösung des Rekrutierungsproblems war sehr günstig. Eine Gefahr für römische und italische Besitzer bestand dabei nicht. Dank dieser Maßnahme verlor die Agrarreform gracchischer Art ihre Aktualität. Das Hauptproblem war erfolgreich gelöst worden, besser gesagt – die anti-gracchische Koalition hatte den günstigsten Weg gefunden, dieses Problem zu lösen. In der Zukunft sollte diese Praxis (die Senkung des Zensus) zur Berufsarmee führen. C. Marius hat im Jahre 107 v. Chr. eigentlich senatorische Methoden benutzt, als er die Militärreform verwirklichte.

Die Senkung des Zensus war die wichtigste Ursache der Niederlage der gracchischen Bewegung. Wir besitzen keine glaubwürdigen Nachrichten, die zeigen könnten, daß die Agrarkommission in den Jahren 123–122 v. Chr. tätig war. C. Gracchus suchte nach anderen Möglichkeiten, um gegen den Senat und seine Anhänger zu kämpfen. Die Gründung einzelner Kolonien auf dem Territorium Italiens und in den Provinzen wurde die Hauptaufgabe seiner Politik, weil diese Praxis nicht so gefährlich für seine Gegner war, doch blieben diese opportunistischen Maßnahmen erfolglos. C. Gracchus hat auch einige Gesetze eingebracht, die als Hauptziel die Zerstörung der antigracchischen Koalition hatten²⁶. Die Positionen seiner Gegner waren aber sehr stark. Die Koalition der römischen und italischen Besitzer existierte bis dem Tode des Tribuns. Die gesetzgeberische Tätigkeit des jüngeren Gracchus hatte keine politischen Perspektiven und war eigentlich die Agonie der gracchischen Bewegung, weil die Ideen der Gracchen schon in den Jahren 129–124 v. Chr. eine entschiedene Niederlage erlitten hatten.

Vorgelegt von w. M. GERHARD DOBESCH
in der Sitzung am 23. Juni 2006.

Programme of Tiberius Gracchus, Coll. Latomus 169 (1980), 49 f.; A. Toynbee, Hannibal's Legacy, Vol. I, Oxford 1965, 469–472.

²³ 136–135 v. Chr. – 317933; 131–130 v. Chr. – 318823; 125–124 v. Chr. – 394736 (K. Bringmann, Op. cit. 212; siehe auch: J. Molthagen, Op. cit. 439).

²⁴ D. C. Earl unterstützt die Meinung, die diese Vergrößerung als Ergebnis der Tätigkeit der Agrarkommission betrachtet: D. C. Earl, Op. cit. 26, 37.

²⁵ P. Fraccaro, *Assegnazioni ...*, 262 f.; E. Gabba, *Le origini ...*, 175–187; idem: *Republican Rome ...*, 6 f.; J. Göhler, Op. cit. 139 f.; J. Kromayer, Op. cit. 157 f.

²⁶ Z. B.: *Rogatio Sempronia de civitate socii danda* (G. Rotondi, Op. cit. 316).